

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
„Medientechnik“
der Fachhochschule Düsseldorf
Vom 05.03.2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Medientechnik“ an der Fachhochschule Düsseldorf vom 04.08.2010 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 235) wird wie folgt geändert:

Die Modultabelle (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

Nr. BMT	Modulname	Credits	Pflicht/ (WPF) Wahlpflicht	Teilnahmevoraussetzung	Prüfungsvoraussetzung		Voraussetzung für die Vergabe der Credits		Benotung	Anteil an Gesamtnote
					Erfolgreiche Teilnahme an	kann abweichend definiert werden	Prüfungsform bzw. erfolgreiche Teilnahme an	kann abweichend definiert werden		
20	Projekt Medientechnik A	10 Cr	WPF	mind. 45 Cr	Projekt	Ja	Referat	Ja	Ja	10/120
24	Projekt Medientechnik B	10 Cr	WPF	mind. 45 Cr	Projekt	Ja	Referat	Ja	Ja	10/120
25	Praxissemester	30 Cr	Pflicht	mind. 90 Cr	keine	Nein	Praxissemesterprüfung	Ja	Nein	0

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 04.08.2010 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medien vom 24.01.2013 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 04.03.2013.

